

Steuern sparen beim Wasserhausanschluss

- AggerEnergie hilft bei der Rückerstattung

Gute Nachrichten für viele Kunden der AggerEnergie: Wer im Zeitraum zwischen September/Oktober 2000 und Mai 2009 einen Wasserhausanschluss erstellt (und bezahlt) hat, kann Steuern zurückerhalten. Die AggerEnergie erstattet allen betroffenen Kunden, die Differenz zwischen dem ermäßigten Steuersatz (7 %) zum normalen Steuersatz (16 % bis 2006 bzw. 19 % ab 2007).

Jahrelang galt für die Erstellung eines Wasserhausanschlusses ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 % – so wie bei der eigentlichen Trinkwasserlieferung auch.

Ab dem Jahr 2000 verlangten die Finanzbehörden von den Kunden der Versorgungsunternehmen für den Bau der Anschlussleitung aber den vollen Steuersatz.

Dagegen ergingen Ende 2008 höchstrichterliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH). Demnach gilt nun wieder der Mehrwertsteuersatz von 7 %.

Freuen können sich die Kunden in der Gemeinde Engelskirchen sowie in Marienheide und Wiehl (AggerEnergie ist Betriebsführerin) und in Bergneustadt (AggerEnergie ist kfm. Dienstleisterin).

Die AggerEnergie wird auf freiwilliger Basis und im Interesse ihrer Kunden die Möglichkeit nutzen, den Kunden eine neue Rechnung mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu erstellen und die Differenz zu erstatten. Diese macht in der Regel einen dreistelligen Betrag aus. **Die Rückzahlung erfolgt bei Vorliegen der aktuellen Kundendaten unaufgefordert.**

Wir bitten schon heute zu beachten, dass die Bearbeitung der Vorgänge einige Zeit dauern kann.